

FERNREISESEMINAR UNTER REELLEN BEDINGUNGEN MAROKKO FRÜHLING 2026



ANMELDUNG

SELBSTAUSKUNFT, ZAHLUNGSMODALITÄTEN und
ANMELDUNG, HAFTUNGSAUSSCHLUSS,
EINWILLIGUNG VON AUFNAHMEN, AGB'S

SELBSTAUSKUNFT - Personen

FAHR- UND FERNREISESEMINAR MAROKKO

Teilnehmer 1:

Name:

Geburtsort/-datum:

Anschrift:

.....

Telefonnummer:

E-Mail:

Nationalität.

Erfahrung abseits fester Straßen:
(Stichpunkte)

.....

.....

Teilnehmer 2:

Name:

Geburtsort/-datum:

Anschrift:

.....

Telefonnummer:

E-Mail:

Nationalität.

Erfahrung abseits fester Straßen:
(Stichpunkte)

.....

Bitte ein Bild/Scan von den Reisepässen anhängen

Bei mehr Teilnehmern bitte diese Seite nochmal drucken und ausfüllen..

SELBSTAUSKUNFT - Fahrzeug

FAHR- UND FERNREISESEMINAR MAROKKO

Fahrzeugdaten:

Kennzeichen:

Baujahr:

KM:

Umbauer und Hersteller:

Gewicht (Tonnen):

Gesamtmaße (L x B x H in cm)

Bodenfreiheit:

Radformel:

Radstand:

Leistung in PS:

Höchstgeschwindigkeit:

Bereifung:

Sperren (Verteiler/ VA/HA):

Winde vorhanden (Ja oder Nein):

Diesel Tankvolumen - und Reichweite:

Frischwasser Tankvolumen:

Bitte Bilder vom Fahrzeug anhängen.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN und ANMELDUNG

FAHR- UND FERNREISESEMINAR MAROKKO FRÜHLING 2026

Preis pro Fahrzeug inkl. 2 Personen:

Gesamtpreis	6380€	
Anzahlung von 20 %	1280€	14 Tage nach der Buchung
Restbetrag	5100€	3 Monate vor Seminarbeginn

Wenn Ihnen unser Angebot zusagt, dann können Sie dieses Seminar bei uns buchen, indem Sie dieses Anmeldeformular unterschrieben an uns zurücksenden und eine Anzahlung von 20% des Seminarpreises auf das unten genannte Konto leisten. Nach Eingang Ihrer verbindlichen Seminaranmeldung erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung von uns. Der Restbetrag (80 %) ist spätestens 3 Monate vor dem Seminarbeginn fällig.

Verwendungszweck: Nachname_Marokko_2025_Anzahlung

Verwendungszweck: Nachname_Marokko_2025_Restbetrag

Bei Anmeldung innerhalb von 3 Monaten vor dem Seminarbeginn ist der gesamte Seminarpreis sofort zu zahlen.

Mindestteilnehmerzahl

6 Fahrzeuge

Unterstützung durch Eine Welt Reisen GmbH bei Fährbuchung und Rücktrittsversicherung

Ist eine Fährbuchung über Eine Welt Reisen GmbH gewünscht?

JA

☐

NEIN

☐

Ist ein Versicherungsschutz über Eine Welt Reisen GmbH gewünscht?

JA

☐

NEIN

☐

Hierzu erhalten Sie bei Bedarf separate Angebote.

Mit meiner/unserer Unterschrift stimme/n ich/wir den Seminarbedingungen von Eine Welt Reisen GmbH zu und erkläre/n, dass ich/wir die Seminarbedingungen und die Seminarbeschreibung vollständig und sorgfältig gelesen habe/n.

Teilnehmer 1

Datum, Unterschrift

_____._____._____, _____

Teilnehmer 2

Datum, Unterschrift

_____._____._____, _____

Eine Welt Reisen GmbH, Siegfriedstr. 66-70 10365 Berlin

Telefon: +49 30 40753462, www.eineweltreisen.org

Kontoverbindung: Berliner Volksbank, IBAN: DE17 1009 0000 2218 1380 15, BIC: BEVODEBB

Haftungsausschluss

FAHR- UND FERNREISESEMINAR MAROKKO FRÜHLING 2026

Bei den von Eine Welt Reisen durchgeführten Veranstaltungen handelt es sich um Trainings oder Seminare mit Abenteuer- und/oder Expeditionscharakter. Solche Veranstaltungen sind entsprechend mit besonderen Risiken für Personen und Sachen verbunden.

Der/die FahrerIn erklärt hiermit, dass er Eigentümer und Halter des Fahrzeuges ist, oder der Halter und Eigentümer ihm die Erlaubnis zur Teilnahme an der Veranstaltung mit dessen Fahrzeug zu den vorliegenden Teilnahmebedingungen erteilt hat.

Der/die TeilnehmerIn (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer) nimmt auf eigene Gefahr und Risiko an der gebuchten Veranstaltung teil und erklärt hiermit ausdrücklich, dass ihm/ihr alle Risiken und Gefahren durch Straßenverkehr oder Bewegungsarten bekannt sind und akzeptiert diese uneingeschränkt. Der/die TeilnehmerIn handelt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der/die TeilnehmerIn trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm/ihr und durch ihn/sie oder von ihm/ihr benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Der/die TeilnehmerIn (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer) erklärt hiermit ausdrücklich auf Ansprüche jeder Art von Schäden, Unfällen oder Verletzungen an der eigenen Person, des Fahrzeuges oder der Bekleidung und Ausrüstung die im Zusammenhang mit der gebuchten Veranstaltung entstehen zu verzichten.

Der/die TeilnehmerIn (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer) erklärt weiterhin, den Anweisungen der Veranstalter oder deren Mitarbeiter uneingeschränkt Folge zu leisten, ohne dass daraus Rechtsansprüche jedweder Art abgeleitet werden können.

Der/die TeilnehmerIn (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer) bestätigt, dass er/sie mündig ist, den 18. Geburtstag vollendet hat und sich gesundheitlich und körperlich in der Lage sieht an der Veranstaltung teilzunehmen. Für Minderjährige stimmen die Erziehungsberechtigte der Teilnahme zu. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

O.g. Haftungsausschlusserklärung muss mit der Buchung einer entsprechenden Veranstaltung vom Kunden akzeptiert werden, andernfalls ist eine Buchung sowie die Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Datum, Unterschrift (Teilnehmer 1)

____, ____, 2025 , _____

Datum, Unterschrift (Teilnehmer 2)

____, ____, 2025 , _____

Einwilligung zur Veröffentlichung von Aufnahmen

FAHR- UND FERNREISESEMINAR MAROKKO

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Aufnahmen, die beim "FERNREISESEMINAR UNTER REELLEN BEDINGUNGEN MAROKKO FRÜHLING 2026" entstehen werden und auf denen ich zu sehen bin, von Eine Welt Reisen GmbH veröffentlicht werden können. Mein Name wird dabei nicht angegeben.

Die Bilder dürfen für die folgenden Zwecke genutzt werden:

- ☐ Internet und Website
- ☐ Programmheft
- ☐ Social-Media-Auftritt
- ☐ Pressemeldungen
- ☐ sonstige Kampagnen (z.B. im Printbereich)

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte. Ich kann meine Zustimmung über die Veröffentlichung und Verwendung von Aufnahmen mit mir jederzeit zurücknehmen oder einschränken. Ansonsten ist die Einwilligung unbegrenzt gültig.

Datum, Ort, Unterschrift (Teilnehmer 1)

_____/_____/_____/_____/_____
Datum Ort Unterschrift

FAHR- UND FERNREISESEMINAR MAROKKO

Die Bilder dürfen für die folgenden Zwecke genutzt werden:

- Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte. Ich kann meine Zustimmung über die Veröffentlichung und Verwendung von Aufnahmen mit mir jederzeit zurücknehmen oder einschränken. Ansonsten ist die Einwilligung unbegrenzt gültig.

Datum _____ Ort _____ Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die FAHR- UND FERNREISESEMINARE von Eine Welt Reisen GmbH

Anmeldung und Seminarvertrag

Mit der Buchung des Seminars bietet die "Eine Welt Reisen GmbH" den Teilnehmern den Abschluss eines Seminarvertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Seminaurausschreibung von Eine Welt Reisen GmbH (nachfolgend EWR genannt) für das jeweilige Seminar, soweit diese dem Kunden vorliegt.

Buchungen können schriftlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Die Buchung erfolgt durch den Buchenden.

Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von EWR zustande. Diese erfolgt schriftlich und bedarf keiner bestimmten Form.

Weicht der Inhalt der Bestätigung von EWR vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das EWR für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

Bezahlung

Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20% des Seminarpreises fällig und ist auf das angegebene Konto zu überweisen. Der Restbetrag muss bis spätestens 3 Monate vor Seminarantritt bei EWR eingegangen sein. Bei Buchung innerhalb von 3 Monaten vor dem Abreisetag ist der gesamte Seminarpreis sofort fällig. Die Seminarunterlagen werden dem Kunden nach Eingang der vollständigen Zahlung, spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn, zugesandt.

Wird die Anzahlung oder die Restzahlung nicht entsprechend der vereinbarten Fristen geleistet, so ist EWR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Seminarvertrag zurück zu treten und den Kunden mit den Rücktrittskosten zu belasten.

Programm und Änderungen

Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistung ergibt sich aus der Seminarbeschreibung des jeweiligen Angebotes, den allgemeinen Informationen sowie den Angaben aus der Seminarbestätigung.

Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Seminarantritt eine Änderung der Angaben anzuzeigen und den Kunden darüber zu informieren. Mündliche Nebenabreden, die Umfang und Art der vertraglich vereinbarten Leistung verändern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Seminarleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Seminarvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von EWR nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet. So können unerwartete Witterungsänderungen, unpassierbare Routen oder Änderungen behördlicher Bestimmungen und Ähnliches zu Beeinträchtigungen des geplanten Seminarverlaufs führen. Soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, werden von EWR Ersatzleistungen angeboten.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Seminarleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen Seminar zu verlangen, sofern ein solches Seminar aus unserem Angebot ohne Mehrpreis angeboten werden kann. Dieses Recht ist unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Seminarleistung oder die Absage des Seminars EWR gegenüber geltend zu machen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Seminarleistung nach bereits erfolgtem Seminarantritt und des daraufhin in Anspruch genommenen Rechts auf den Rücktritt von dem Seminar durch den Seminarteilnehmer sind die bis dahin angefallenen Kosten nicht zurückzuerstatten.

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Gebühren oder einer Änderung der für das Seminar relevanten Wechselkurse, anzupassen. Eine Anpassung des Seminarpreises ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Seminarpreises hat EWR den Kunden unverzüglich zu informieren.

Bei Preiserhöhungen um mehr als 10% ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Seminarvertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen Seminar zu verlangen, wenn EWR in der Lage ist, ein solches Seminar ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten. Dieses Recht ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Preiserhöhung dem Veranstalter gegenüber geltend zu machen.

Rücktritt, Umbuchungen, Ersatzteilnehmer und Rücktrittspauschale

Der Seminarteilnehmer kann jederzeit vor Antritt des Seminars zurücktreten. Der Rücktritt ist EWR gegenüber unter der am Ende der AGB angegebenen Anschrift zu erklären. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Seminarvertrag zurück oder tritt er das Seminar nicht an, so verliert EWR den Anspruch auf den Seminarpreis. Stattdessen kann EWR eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Seminarvorkehrungen und Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Seminarpreis verlangen. Der Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlichen ersparten Aufwendungen und möglicher anderer Verwendung pauschaliert. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung wie folgt festgelegt:

ab Buchung bis 35 Tage vor Seminarbeginn betragen die Stornierungskosten 20% des Seminarpreises

ab 34 Tagen vor Seminarbeginn betragen die Stornierungskosten 70% des Seminarpreises

Wir behalten uns vor, in Abweichung der Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Seminarleistungen konkret zu berechnen und zu belegen.

Wird auf Wunsch des Seminarsteilnehmers nach der Buchung des Seminars eine Änderung hinsichtlich des Seminartermins, des Seminarziels, des Ortes des Seminarantrittes oder der Unterkünfte vorgenommen, so entstehen EWR die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt von dem Seminar. Es werden dem Kunden daher die Kosten in gleicher Höhe berechnet, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben.

Bis zum Seminarbeginn kann sich jeder Seminarsteilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen. Dies muss EWR mitgeteilt werden. EWR kann jedoch dem Wechsel in der Person des Seminarsteilnehmers widersprechen, wenn dieser den besonderen Seminarerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht und wenn Fristen für Visa-Beschaffung und Umbuchungen überschritten sind. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haftet der ursprüngliche Vertragspartner mit dieser gemeinsam als Gesamtschuldner für den Seminarpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderung Erklärungen sind grundsätzlich formlos möglich, müssen aber in jedem Falle schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Nichtinanspruchnahme

Nimmt der Seminarsteilnehmer einzelne Seminarleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Seminarpreises.

Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

EWR kann in folgenden Fällen vor Antritt des Seminars vom Seminarvertrag zurücktreten oder nach Antritt des Seminars kündigen:

Bis 28 Tage vor Seminarantritt bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindeststeilnehmerzahl; EWR wird den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis setzen und der Seminarpreis wird zurückerstattet. EWR wird dem Kunden ein mindestens gleichwertiges Seminar anbieten, so EWR aus seinem Angebot ohne Mehrkosten dazu in der Lage ist.

EWR kann nach erfolgloser Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde den Seminarpreis bis zum vertraglich vereinbarten Termin nicht beglichen hat. In diesem Fall wird der Kunde mit den Rücktrittskosten, die zum Zeitpunkt der Kündigung anstehen, belastet.

Die sofortige Aufhebung des Vertrages durch EWR ist gerechtfertigt, wenn der Seminarsteilnehmer die Durchführung des Seminars ungeachtet der Anweisungen der Seminarleiter nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Kündigt EWR, so behält EWR den Anspruch auf den Seminarpreis.

Aufhebung des Seminarvertrages wegen höherer Gewalt

Wird das Seminar infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Seminarveranstalter, als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Die Kosten für durch die Kündigung nicht in Anspruch genommene Seminarleistungen werden nach Abzug aller bereits entstandenen Kosten den Teilnehmern anteilig erstattet. Eventuell entstehende Mehrkosten fallen dem Seminarsteilnehmer zur Last.

Gewährleistung

Wird die Seminarleistung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es der Mitwirkung des Kunden. Der Seminarteilnehmer ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich anzuzeigen. Dies kann beim Seminarbegleiter oder am Sitz des Unternehmens stattfinden.

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung von Seminarleistungen kann eine entsprechende Herabsetzung des Seminarpreises verlangt werden. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es schuldhaft unterlassen wird, den Mangel anzuzeigen. Wird das Seminar infolge eines erheblichen Mangels entscheidend beeinträchtigt und wird auf Verlangen des Seminarteilnehmers innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, so kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Vertrag gekündigt werden. Der Seminarteilnehmer schuldet dem Veranstalter dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Seminarpreises.

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Seminarteilnehmer Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel des Seminars beruht auf einem Umstand, den EWR nicht zu vertreten hat.

Haftungsbeschränkung/ Haftungsausschluss des Veranstalters

EWR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Seminarbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Bei den von EWR durchgeführten Veranstaltungen handelt es sich um Trainings oder Seminare mit Abenteuer- und/oder Expeditionscharakter. Solche Veranstaltungen sind entsprechend mit besonderen Risiken für Personen und Sachen verbunden. Daher ist bei allen angebotenen Seminaren zu beachten, dass trotz Betreuung Schäden, Verletzungen, Unfälle und Erkrankungen nicht ausgeschlossen werden können. Es ist zu beachten, dass bei Seminaren in abgelegenen Regionen, mangels Infrastruktur nur eingeschränkt Rettungs- und Behandlungsmöglichkeiten anzutreffen sind.

Die Seminarteilnehmer nehmen auf eigene Gefahr und Risiko an der gebuchten Veranstaltung teil, sie tragen die Verantwortung und das Risiko für ihre Person selbst und EWR setzt Umsichtigkeit und eine angemessene Seminarvorbereitung voraus. Die Teilnehmer haben keine Ansprüche jeder Art aus Schäden, Unfällen oder Verletzungen an der eigenen Person, des Fahrzeuges oder der Bekleidung, die im Zusammenhang mit der gebuchten Veranstaltung entstehen.

Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Seminarleistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung des Seminars geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend gegenüber dem Seminarveranstalter nur unter nachfolgend angegebener Anschrift schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Seminarteilnehmers nach §651 c bis f BGB verjähren nach einem Jahr, ausgenommen solche aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Seminarveranstalters oder seiner ermächtigten Vertreter beruhen. Diese verjähren nach 2 Jahren.

Schweben zwischen dem Seminarteilnehmer und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Seminarteilnehmer oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Verhandlungen ein.

Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für die Beschaffung und das Mitführen der notwendigen Dokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften ist ausschließlich der Seminarteilnehmer selbst verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen (z.B. Rücktrittskosten), gehen zu Lasten des Kunden. EWR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Seminarteilnehmer uns mit der Besorgung beauftragt hat.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das bestehende Vertragsverhältnis zwischen EWR und seinen Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen EWR im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedoch bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für Klagen gegen EWR ist der Sitz des Unternehmens, Berlin in Deutschland.

Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Seminarveranstalters, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechtes oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung im Ausland haben oder dieser nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand ebenfalls Berlin vereinbart.

Versicherungen

Die ausgeschriebenen Seminarpreise enthalten keine Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) bzw. Mehrkosten-Versicherung (inkl. Ersatzreise). Wenn der Kunde vor Antritt des Seminars zurücktritt, entstehen Storno-Kosten. Bei Seminarabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss einer Rücktrittskosten-Versicherung.

Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die der Seminarteilnehmer EWR zur Abwicklung des Seminars zur Verfügung stellt, werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Eine Welt Reisen GmbH

Siegfriedstraße 66-70

10365 Berlin

Stand: 01.01.2025